

Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsberechtigte Personen

Definitionen:

Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund.

Erziehungsbeauftragte

Erziehungsbeauftragt nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahren, so weit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Wichtige Informationen für Eltern und Erziehungsbeauftragte:

- Die/Der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/Sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
- Sie/Er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob er/sie dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Kinoveranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher.
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß:
 - Alkoholverbot unter 16 Jahren
 - keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltenen (Mix-)Getränke unter 18 Jahren
 - Rauchverbot unter 18 Jahren

Wichtige Informationen zum Erziehungsauftrag:

- Der Erziehungsauftrag erlangt seine Gültigkeit nur in Verbindung mit einer Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) mindestens eines Erziehungsberechtigten!
- Das Formular muss vom Jugendlichen an der Kinokasse bzw. Kontrolle abgegeben werden.
- Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls im Kinosaal aufhalten.

Achtung:

Bei Kinobesuchen ist jedoch zu beachten, dass die Altersfreigaben der Filme (FSK) auch in Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person ausnahmslos gültig bleiben!

**Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.
Wir wünschen viel Spaß in unserem Kino!**



Bremer Straße 5
21244 Buchholz in der Nordheide
04181 / 79 31
www.movieplexx.de

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Dieser Erziehungsauftrag gilt **nur** für die unten aufgeführte Kinoveranstaltung und ist **nicht auf Dritte** übertragbar!
Bitte an der Kinokasse oder beim Einlass abgeben.

Personensorgeberechtigte/r (in der Regel die Eltern /ein Elternteil)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

An diesem Abend **telefonisch** erreichbar unter

Meine Tochter / Mein Sohn

Name

Vorname

Geburtsdatum

wird beim Besuch des Films

Filmtitel

FSK (finden Sie auf unserer Homepage)

am (Datum)

um (Uhrzeit)

von unten genannter erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1, Abs. 1, Nr.4 JuSchG begleitet.
Diese Erlaubnis gilt bis längstens:

Uhrzeit

Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass bis zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.

Volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/r

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen auf der vorigen Seite **gelesen** und **verstanden**.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r

Unterschrift Kind / Jugendliche/r